



**Datenabfrage bei Münchner  
teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen**

**Fragebogen für die jährliche, telefonische Stichtagserhebung  
(Stichtag: 15.12.2018)  
Durchführung: März/April 2019**

**Amt für Soziale Sicherung, Stabsstelle Planung S-I-LP  
Tel. 233-68255 (oder 233-68252)**

Name der Einrichtung:
Adresse:
Zentrale Telefonnummer (für Kundinnen und Kunden):
Zentrale Faxnummer (für Kundinnen und Kunden):
Website:
Email-Adresse:
Träger/Dachverband:
Evt. weitere Daten:

<b>1. Vollstationäre Pflegeplätze (Art. 2, Abs. 1 PflWoqG und mit Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI)</b>	<b>Anzahl Plätze</b>
<b>1.1</b> Vollstationäre Pflegeplätze <b>am 15.10.2018</b>	
<b>1.2</b> Wie viele der unter 1.1 genannten Plätze waren <b>am 15.10.18 nicht belegbar?</b>	
<b>1.3</b> Vollstationäre Pflegeplätze <b>am 15.12.2018</b>	
<b>1.4</b> Wie viele der bei 1.3 gen. Plätze <b>waren am 15.12.2018 nicht belegbar?</b>	
<b>1.5</b> Besteht ein <b>Gesamtversorgungsvertrag</b> nach § 72, Abs. 2 SGB XI <b>am 15.12.18?</b>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>

<b>2. Von den vollstationären Pflegeplätzen (unter 1.3) sind :</b>	<b>Anzahl der Plätze 15.12.18</b>
<b>2.1 Vollstat. Pflegeplätze (Allgemeinpflege, ohne konzept. Schwerpunkt)</b>	
<b>2.2 Vollstationäre Pflegeplätze in (vollstationären) Hausgemeinschaften</b>	
Sind diese Plätze in vollstationären Hausgemeinschaften ausschließlich für Bewohner/-innen vorgesehen, die von gerontopsychiatrischen Erkrankungen betroffen sind? Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
<b>2.3 Offene (gerontopsychiatrische) vollstationäre Pflegeplätze</b>	
Von 2.3 sind: a) Plätze in offenen, gerontopsychiatrischen Wohngruppen	
Von 2.3 sind: b) Plätze in Wohngruppen III-Welten-Modell (I. Welt)	
Von 2.3 sind: c) Plätze in Wohngruppen III-Welten-Modell (II. Welt)	
Von 2.3 sind: d) Plätze in Pflegeoasen (III. Welt)	
Von 2.3 sind: e) Plätze in..... ..... (Bezeichnung!)	
<b>2.4 Beschütz. vollstat. Pflegeplätze (mit richterl. Unterbringungsbeschluss)</b>	
2.4.1 Wie viele der beschützenden vollstationären Plätze wurden am Stichtag in einem „teilgeöffneten Bereich“ (Transponder-Verfahren) angeboten?	
2.4.2 Wie viele der beschützenden vollstationären Plätze wurden am Stichtag in einem tatsächlich geschlossenen Bereich bereitgestellt?	
<b>2.5 Vollstationäre Pflegeplätze für weitere Zielgruppen, z. B. Plätze für</b>	
2.5 a) Wachkomapatientinnen u. -patienten (Rehaphase F)	
2.5 b) Menschen mit Multipler Sklerose	
2.5 c) Menschen mit Intensivpflegebedarf	
2.5 d) weitere Zielgruppen mit spezifischen Pflegebedarfen, welche?..... ..... (Bezeichnung!)	
<b>2.6 Vollstationäre Pflegeplätze für Menschen mit Migrationshintergrund<sup>1</sup></b>	

<sup>1</sup> Definition siehe Anhang dieses Fragebogens

2.7 Kurzzeitpflegeplätze (KZP-Plätze)		Vorhanden ?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
			Anzahl der Plätze 15.12.18
	Von 2.7 sind: a) feste, solitäre KZP-Plätze	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
	Von 2.7 sind: b) feste, sog. „fix plus x“-KZP-Plätze	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
	Von 2.7 sind: c) eingestreute KZP-Plätze	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
	Von 2.7 sind: d) feste, solitäre beschützende KZP-Plätze	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
	Von 2.7 sind: e) eingestreute beschützende KZP-Plätze	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

3. Struktur und Entwicklung der vollstationären Pflegeeinrichtung im Bereich der Kurzzeitpflege (KZP) aus der eigenen Perspektive			Für wie viele Plätze?
3.1 Es bestand im Jahr 2018 in der vollstationären Pflegeeinrichtung eine Nachfrage nach festen, solitären oder sog. „fix plus x“-KZP-Plätzen.	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	ca.
3.2 Wir planen in der vollstationären Pflegeeinrichtung zusätzliche feste, solitäre KZP-Plätze bereitzustellen. Feste, solitäre KZP-Plätze voraussichtlich ab wann ? .....	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
3.3 Wir planen die Verpflichtungserklärung für die sog. „fix plus x“-KZP-Plätze abzuschließen. Feste „fix plus x“-KZP-Plätze voraussichtlich ab wann ? .....	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	

4. Zimmerverteilung in der vollstationären Pflegeeinrichtung	Anzahl der jeweiligen Zimmer am 15.12.18
Gesamtzahl der Zimmer der vollstationären Pflegeeinrichtung	
a) Einzelzimmer	
b) Doppelzimmer	

5. Bei Mischeinrichtungen <sup>2</sup>	Anzahl Plätze 15.12.18
5.1 Wohnbereich in stationärer Einrichtung Art. 2, Abs. 1 PflWoqG	
5.2 Weitere Angebote Welche?..... ..... .....	

<sup>2</sup> „Mischeinrichtungen bieten neben Leistungen nach dem SGB XI auch Leistungen aufgrund anderer Rechtsgrundlagen an, beispielsweise nach SGB V (gesetzliche Krankenversicherung)“ - Definitionen aus: Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung (2019). Statistische Berichte: Pflegeeinrichtungen, ambulante sowie stationäre und Pflegegeldempfänger in Bayern, Stand: 15. bzw. 31. Dezember 2017, S. 8.  
Mischeinrichtungen „[betreiben] im stationären Bereich z. B. ... ein Altenheim“: siehe hierzu: „Statistische Berichte Pflegeeinrichtungen, ambulante sowie stationäre und Pflegegeldempfänger in Bayern.“ Stand: 15. bzw. 31. Dezember 2009, S. 4

6. Teilstationäre Pflegeplätze mit Versorgungsvertrag und Zulassung nach § 72 SGB XI					
6.1 Solitäre Tagespflege- bzw. Nachtpflege-Plätze	Vorhanden?	Anzahl Plätze am			
		12.03.18	13.06.18	13.09.18	14.12.18
6.1.1 Solitäre TP-Plätze	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>				
6.1.2 Solitäre NP-Plätze	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>				
6.2 Eingestreute Tages- bzw. Nachtpflege-Plätze	Vorhanden?	Anzahl Plätze am			
		12.03.18	13.06.18	13.09.18	14.12.18
6.2.1 Eingestreute TP-Plätze	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>				
6.2.2 Eingestreute NP-Plätze	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>				

7. Belegung der vollstationären Pflegeplätze bzw. der Tagespflegeplätze	Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner am		Anzahl der Tagespflege-Gäste am			
	15.12.18	15.10.18	12.03.18	13.06.18	13.09.18	14.12.18
<b>Gesamtzahl</b>						
<b>Hiervon sind jeweils:</b>			<b>Hiervon sind jeweils:</b>			
7.1 Männer						
7.2 Frauen						
7.3 mit Migrationshintergrund <sup>3</sup>						
7.4 Bew. mit diagnostizierter Demenzerkrankung						
7.5 Bew. mit Migrationshintergrund und mit diagnostizierter Demenzerkrankung						

8. Pflegegrade der Bewohnerinnen und Bewohner bzw. der Tagespflege-Gäste	Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner am 15.12.18 bzw. der Tagespflege-Gäste am 14.12.18					
	ohne Pflegegrad	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5

<sup>3</sup> Definition siehe Anhang dieses Fragebogens

9. Leistungsbezieher/-innen „Hilfe zur Pflege“ (Sozialhilfe, SGB XII)	Anzahl 15.12.18
Wie viele der (unter Punkt 7 genannten) Bewohner/-innen erhielten am 15.12.18 „Hilfe zur Pflege“ (z.B. Bezirk Oberbayern) zur Finanzierung des vollstationären Pflegeplatzes?	

10. Eigenanteil (Kosten) in der vollstationären Pflegeeinrichtung	
Monatliche/r <b>Kosten bzw. Gesamt-Eigenanteil</b> in der vollstationären Pflegeeinrichtung für die Bewohnerin / den Bewohner im <b>Pflegegrad 2-5, ohne Leistungen der Pflegeversicherung / Pflegekasse</b> (( <b>Gesamt-Eigenanteil</b> besteht aus: 1) Einrichtungseinheitlicher Eigenanteil (EEE) für Pflege 2) Unterkunft 3) Verpflegung 4) Investbetrag je nach Zimmergröße 5) weitere Zusatzkosten (z.B. Ausbildungszuschlag))	Betrag in Euro am 01.12.18
<b>10.1 Einzelzimmer klein (bis zu 20,5 qm)</b> Wie hoch ist der monatliche (selbst aufzubringende Gesamt-) Eigenanteil im Einzelzimmer klein?	
<b>10.2 Einzelzimmer groß (&gt; 20,5 qm)</b> Wie hoch ist der monatliche (selbst aufzubringende Gesamt-) Eigenanteil im Einzelzimmer groß?	
<b>10.3 Doppelzimmer klein (bis zu 29,5 qm)</b> Wie hoch ist der monatliche (selbst aufzubringende Gesamt-) Eigenanteil im Doppelzimmer klein pro Person?	
<b>10.4 Doppelzimmer groß (&gt; 29,5 qm)</b> Wie hoch ist der monatliche (selbst aufzubringende Gesamt-) Eigenanteil im Doppelzimmer groß pro Person?	
<b>10.5</b> Wie hoch ist der <b>EEE für die Pflege (Pflegeentgelt)</b> im Pflegegrad 2-5, der von der Bewohnerin / dem Bewohner selbst aufzubringen ist?	

11. Spezielle Angebote für Bewohnerinnen und Bewohner mit Migrationshintergrund <sup>4</sup> am 15.12.18 bzw. für Tagespflege-Gäste mit Migrationshintergrund am 14.12.18	
<b>11.1 Soziale Aktivitäten</b> (z.B. migrationsspezifische, biografieorientierte Einzel- oder Gruppenarbeit), und <b>Angebote</b> (z.B. fremdsprachige Zeitungen) speziell für Bewohner/-innen und TP-Gäste mit Migrationshintergrund	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Wenn ja, welche Aktivitäten / Angebote?
<b>11.2</b> Wird eine <b>spezielle Essensversorgung</b> für Menschen mit Migrationshintergrund erbracht?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Wenn ja, welche Angebote?
11.2.1 Wird im Haus <b>Halal-Essen gekocht und zubereitet?</b>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> in Planung <input type="checkbox"/>

<sup>4</sup> Definition siehe Anhang dieses Fragebogens

	11.2.2 Wird im Haus <b>koscheres Essen gekocht und zubereitet?</b>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> in Planung <input type="checkbox"/>
11.3	Werden <b>religiöse Angebote speziell für Menschen mit Migrationshintergrund erbracht?</b> (u.a.: religionsspezifische Seelsorge, Andachten, religiöse Waschungen, spezielle räumliche Angebote, z.B. Gebetsräume)	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Wenn ja, welche Angebote?  Wenn ja, für welche Religionen?

<b>12. Hospiz- und Palliativversorgung in den vollstationären Pflegeeinrichtungen</b>	
<b>12.1 Wie viele Mitarbeitende waren am 15.12.18 mit folgenden abgeschlossenen Weiter- oder Fortbildungen in Palliative Care in Ihrer Pflegeeinrichtung beschäftigt (rechnerische Vollzeitkräfte)?</b>	
<b>12.1.1 Palliative Care</b>	<b>Anzahl Mitarbeitende</b>
12.1.1 a) Weiterbildung bis zu 160 Stunden	
12.1.1 b) Weiterbildung über 160 Stunden	
<b>12.1.2 Palliative Care Weiter- oder Fortbildung oder Studium mit einem anderen Zeitumfang (rechnerische Vollzeitkräfte)</b>	<b>Anzahl Mitarbeitende</b>
12.1.2 a) Palliative Care <b>24 Stunden-Fortbildung</b>	
12.1.2 b) Palliative Care <b>40 Stunden-Fortbildung</b>	
12.1.2 c) Palliative Care <b>300 Stunden-Weiterbildung</b>	
12.1.2 d) Palliative Care <b>Master-Studiengang</b>	
12.1.2 e) Palliative Care Fortbildung oder Weiterbildung <b>mit einem anderem Zeitumfang</b> <b>Welcher Zeitumfang?.....Stunden</b>	
<b>12.2 Hospiz- und Palliativ-Gesetz (HPG)</b>	
Wir beantragen bei den Kassen Stellen für Palliativversorgung (§ 132 g SGB V)	Anzahl beantragt. VzÄ  Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>

<b>13. Pflegende in Ausbildung</b>	<b>Anzahl Ausbildungsplätze am 15.12.18</b>	<b>Anzahl der besetzten Ausbildungsplätze am 15.12.18</b>
13.1 Altenpflege (3-jährig)		
13.2 Generalistik		
13.3 Dualer Bachelorstudiengang Pflege		
13.4 Pflegefachhelfer/-in		

<b>14. Maßnahmen für die Generalistik</b>	
<b>14.1</b> Wie viele <b>Mitarbeitende</b> waren am <b>15.12.18</b> mit abgeschlossener berufspädagogischer Zusatzqualifikation zur <b>Praxisanleitung</b> in Ihrer vollstationären Pflegeeinrichtung beschäftigt (rechnerische Vollzeitkräfte)?	<b>Anzahl Mitarbeitende</b>
<b>14.2</b> Nach § 4 Abs. 3 Pflegeberufe-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (PflAPrV) ist als Befähigung zur Praxisanleiterin / zum Praxisanleiter eine berufspädagogische Zusatzqualifikation im Umfang von mindestens 300 Stunden und eine kontinuierliche berufspädagogische Fortbildung im Umfang von jährlich mindestens 24 Stunden nachweisen. Unsere Praxisanleitung / Praxisanleitungen muss / müssen daher nachqualifiziert werden. Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
<b>14.3</b> Bieten Sie neue Ausbildungsplätze für die Generalistik? Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ab wann ? .....	
<b>14.4</b> Können Sie Praktikumsplätze für Auszubildenden in der Generalistik über Ihre eigenen Auszubildenden hinaus anbieten? Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ab wann ? .....	

<b>15. Welche der folgenden Maßnahmen im Rahmen der Fachkräftesicherung / Mitarbeiterbindung werden bei Ihnen am 15.12.2018 bereits aktiv umgesetzt? (Mehrfachn. mögl.)<sup>5</sup></b>
<input type="checkbox"/> Zulagen außerhalb der regulären Vergütung (z.B. für Einspringen)
<input type="checkbox"/> Prämien für neue Mitarbeitende (Einmalzahlungen, Mobiltelefone, andere Prämien)
<input type="checkbox"/> Leistungsbezogene Zulagen außerhalb der regulären Vergütung / tariflichen Einstufung
<input type="checkbox"/> Regionale und überregionale Stellenausschreibung in Tageszeitung
<input type="checkbox"/> Stellenangebote der Einrichtung in den sozialen Medien (z.B. Facebook, Instagram)
<input type="checkbox"/> Mitwirkung auf Ausbildungsmessen / eigene Stände auf regionalen Messen
<input type="checkbox"/> Projekttag und Kooperationen mit staatlichen Schulen
<input type="checkbox"/> Enge Kooperation mit Job-Center zur Rekrutierung beruflich Pflegenden
<input type="checkbox"/> Enge Kooperation mit Job-Center für individuelle Förderung (z.B. WeGebAU)
<input type="checkbox"/> Flexible Arbeitszeitgestaltung (Arbeitszeitkonten, variable Schichtzeiten etc.)
<input type="checkbox"/> Jobrotationsmodelle (unterschiedliche Aufgabenbereiche) zur Erhöhung der flexiblen Arbeit
<input type="checkbox"/> Auf Wunsch der Mitarbeitenden in der Pflege sofortige Ausweitung von Teilzeit- auf Vollzeitstellen
<input type="checkbox"/> Anwerbungs- und Integrationsprogramme ausländischer beruflich Pflegenden
<input type="checkbox"/> Gewährleistung und Unterstützung von Fort- und Weiterbildungsangeboten (Bildungsurlaub)
<input type="checkbox"/> Traineeprogramm / Stellenprofile für akademisch qualifizierte beruflich Pflegenden (Bachelor, Master, Pflege Dual)
<input type="checkbox"/> Sicherung von Erholungszeiten durch Poollösungen / feste Vertretungslösungen

<sup>5</sup> Vgl. Deutsches Institut für angewandte Pflegeforschung e.V. (2018). Pflgethermometer 2018, Eine bundesweite Befragung von Führungskräften zur Situation der Pflege und Patientenversorgung in der teil- / vollstationären Pflege, Anhang: Fragebogen

<input type="checkbox"/> Betriebliche Gesundheitsförderung (z.B. Finanzierung von Kursen, aktive Pause, Obst und Getränke, Laufgruppen)
<input type="checkbox"/> Arbeits- und Gesundheitssicherheit durch Gefährdungsbeurteilung
<input type="checkbox"/> Beratungsangebote / Unterstützung bei psychischen Krisensituationen mit konkreten Hilfsangeboten
<input type="checkbox"/> Unterstützungsangebote für Mitarbeitende, die pflegende Angehörige sind
<input type="checkbox"/> Eigener Betriebskindergarten / KITA / Kooperation mit örtlichenen Träger (Kita-Kontingente)
<input type="checkbox"/> Fördermaßnahmen / Konzepte der Wiedereingliederung nach Elternzeit / Pflegezeit
<input type="checkbox"/> Ausbildung in Teilzeit für Menschen mit weiteren Verantwortungsbereichen (z.B. Erziehung)
<input type="checkbox"/> Betriebswohnungen / Appartements / Wohnheim
<input type="checkbox"/> Unterstützungsleistungen bei der Wohnraumsuche (z.B. Makler, Übernahme der Umzugskosten bei neuen Mitarbeitenden)
<input type="checkbox"/> und darüber hinaus: .....
.....
.....
.....
.....
<input type="checkbox"/> <b>Für das Jahr 2019 planen wir perspektivisch</b> Maßnahmen (z.B. im Rahmen des Pflegepersonalstärkungsgesetzes) und zwar.....
.....
.....
.....
.....
.....



## Exkurs: Migrationshintergrund

Die Landeshauptstadt München definiert das statistische Merkmal „Migrationshintergrund“ derzeit wie folgt:

Zur Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund gehören:<sup>34</sup>

- a) Ausländerinnen und Ausländer  
Dieser Begriff ist gesetzlich definiert (§ 2 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes). Demnach ist jeder Ausländer, der nicht Deutscher im Sinne des Grundgesetzes (Art. 116 Absatz 1 Grundgesetz) ist. Der Begriff trifft somit keine Aussage über die Verweildauer in Deutschland. Diese kann auch bereits über mehrere Generationen andauern.
- b) Deutsche mit Migrationshintergrund  
Das sind Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die selbst nach 1955<sup>35</sup> zugewandert sind, sei es durch Aus- und Übersiedlung, Arbeitsmigration, Familiennachzug oder Flucht. Darüber hinaus sind es Personen, bei denen mindestens ein Elternteil nach 1955 zugewandert ist. Dazu gehören beispielsweise Kinder aus binationalen Ehen und „Optionskinder“<sup>36</sup>.

Diese Definition entspricht weitgehend dem Mikrozensus von 2005 bis 2013. Allerdings enthält die Münchner Definition eine Abweichung vom Mikrozensus, die sich jedoch nur geringfügig auswirkt. Während das Mikrozensusgesetz 2005 die zeitliche Grenze der Zuwanderung im Jahr 1950 zieht, orientiert sich die Landeshauptstadt München am Jahr 1955 – dem Jahr des ersten Anwerbeabkommens mit Italien, so wie es das Zensusgesetz 2011 vorsieht. Die Intention beider Stichjahre ist, die später Zugewanderten von den Geflüchteten und Vertriebenen infolge des Zweiten Weltkriegs zu unterscheiden. Bei letzteren ist von einer Angleichung der Lebensverhältnisse auszugehen.

Seit über zehn Jahren wird der Begriff „Mensch mit Migrationshintergrund“ vom Statistischen Bundesamt verwendet. Seit dieser Zeit ist die Definition des Migrationshintergrunds in der Diskussion, München ist bislang bei seiner am 07.10.2009 vom Stadtrat beschlossenen Definition geblieben. Denn um über einen längeren Zeitraum die Vergleichbarkeit von Zahlen sicherzustellen, ist es zielführend, die den Begrifflichkeiten zugrunde liegenden Definitionen beizubehalten. Dies gilt auch für die Definition des Migrationshintergrunds.

Mittlerweile hat sich die Diskussion hierzu intensiviert: Beginnend mit dem Mikrozensus 2015 lautet die Definition gemäß des Statistischen Bundesamts nun wie folgt: „Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt.“<sup>37</sup> Diese neue Definition hätte aber nur unwesentliche Auswirkungen auf den erfassten Personenkreis: Damit würden die gleichen Gruppen erfasst wie bisher, nämlich Ausländerinnen und Ausländer (ob zugewandert oder nicht), Eingebürgerte (ob zugewandert oder nicht), (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler sowie die Nachkommen der genannten Gruppen. Die Münchner Daten sind demzufolge nach wie vor gut mit Daten des Mikrozensus vergleichbar.

Auf der Ebene der Europäischen Union hingegen wird zur Ermittlung des Migrationshintergrunds nicht die Staatsangehörigkeit, sondern der Geburtsstaat der betroffenen Personen betrachtet. Nach Ergebnissen der Migrationsforschung sei der Geburtsstaat relevanter für die Entwicklung einer Person als die Staatsangehörigkeit.<sup>38</sup> Auf kommunaler Ebene könnte man prüfen, ob eine Anpassung des Begriffs „Migrationshintergrund“ erforderlich und sinnvoll wäre.

Unabhängig von den verschiedenen Möglichkeiten,

34 LH München, Stelle für interkulturelle Arbeit (2009). Interkultureller Integrationsbericht der Landeshauptstadt München. Indikator: kommunalpolitische Mandate von Menschen mit Migrationshintergrund. Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 07.10.2009, S. 4.

35 In das Gebiet der heutigen Bundesrepublik.

36 Optionskinder sind Kinder ausländischer Eltern, die durch das Staatsangehörigkeitsgesetz aus dem Jahr 2000 automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten, wenn ein Elternteil mindestens acht Jahre rechtmäßig in Deutschland lebt und ein unbefristetes Aufenthaltsrecht besitzt. Diese Kinder werden Optionskinder genannt, da sie sich mit Vollendung des 21. Lebensjahres zwischen der deutschen und der ausländischen Staatsangehörigkeit entscheiden müssen. Seit dem 20.12.2014 entfällt diese Optionspflicht für in Deutschland Aufgewachsene (8 Jahre Aufenthalt oder 6 Jahre Schule oder deutscher Schul- oder Berufsabschluss), EU-Bürger und Schweizer (ohne andere Staatsangehörigkeit).

37 Statistisches Bundesamt (2016). Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2015, S. 4.

38 Bundestagsdrucksache, 18/9418, S. 32.